

Errichtung von fünf Windenergieanlagen der wpd – Windpark Nr. 530 GmbH & Co. KG am Standort Mistorf

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der wpd – Windpark Nr. 530 GmbH & Co. KG (Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen) mit Bescheid vom 27.09.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Rahmen eines Repowerings am Betriebsstandort Mistorf (Gemarkung Kassow, Flur 1, Flurstück 169; Gemarkung Goldewin, Flur 4, Flurstück 35; Gemarkung Groß Schwiesow, Flur 1, Flurstücke 173, 177, 381, 424 und 169) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 01.11.2019 (Eingang 25.11.2019), wesentlich geändert mit Antrag vom 30.06.2021 (Eingang 05.07.2021) wird der wpd – Windpark Nr. 530 GmbH & Co. KG die Genehmigung erteilt, im Rahmen eines Repowerings wie folgt fünf Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlagen weisen folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	max. Gesamthöhe über NN [m]	Schallleistungspegel $L_{e, max}^*$ [dB(A)]
1172-01	General Electric GE 5.5 -158 (STE)	tags: 5.500 nachts: 4.800	120,9	158,0	199,9	235,00	tags: 107,7 [Mode NO] nachts: 104,7 [Mode NRO 103]
1172-02	General Electric GE 5.5 -158 (STE)	tags: 5.500 nachts: 4.800	120,9	158,0	199,9	225,90	tags: 107,7 [Mode NO] nachts: 104,7 [Mode NRO 103]
1172-03	General Electric GE 5.5 -158 (STE)	tags: 5.500 nachts: 4.340	120,9	158,0	199,9	226,10	tags: 107,7 [Mode NO] nachts: 102,7 [Mode NRO 101]
1172-04	General Electric GE 5.5 -158 (STE)	tags: 5.500 nachts: 4.090	120,9	158,0	199,9	231,10	tags: 107,7 [Mode NO] nachts: 101,7 [Mode NRO 100]
1172-05	General Electric GE 5.5 -158 (STE)	tags: 5.500 nachts: 4.090	120,9	158,0	199,9	223,30	tags: 107,7 [Mode NO] nachts: 101,7 [Mode NRO 100]

* der $L_{e, max}$ enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

Die WEA werden an folgenden Standorten genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1172-01	R: 33310058	H: 5972725	Kassow	1	169
1172-02	R: 33310137	H: 5972268	Goldewin	4	35
1172-03	R: 33309917	H: 5971866	Groß Schwiesow	1	173 und 177
1172-04	R: 33310267	H: 5971137	Groß Schwiesow	1	381 und 424
1172-05	R: 33310085	H: 5971460	Groß Schwiesow	1	169

Tabelle 2: Standorte der WEA

Zu den genehmigten Anlagen gehören als Nebeneinrichtungen die Kranstellplätze sowie die neu herzustellenden Zuwegungen von den WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

2. Der Betrieb der fünf WEA wird insoweit eingeschränkt, als dass die von den WEA verursachten Geräuschimmissionen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm beitragen dürfen. Für die maßgeblichen Immissionsorte gelten insbesondere folgende Teil-Immissionswerte für den Beurteilungszeitraum „nachts“:
 - IO Augustenruh 2 35 dB(A)
 - IO Augustenruh 3 34 dB(A)
 - IO Groß Schwiesow, Storchenweg 20 34 dB(A)
 - IO Groß Schwiesow, Am Park 12 34 dB(A)
 - IO Neu Kassow Nr. 11 39 dB(A)
 - IO Goldewin Ausbau 6 40 dB(A)
 - IO Goldewin 1 37 dB(A)
 - IO Goldewin, Zum Bahndamm 2 39 dB(A)
 - IO Kassow Hof 5 36 dB(A)
3. Für die beantragten WEA ID 1172-01 bis 1172-05 wird gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG eine artenschutzrechtliche Ausnahme von den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG bei Durchführung von FCS-Maßnahmen zugelassen.
4. Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 01.11.2026 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlagen aufgenommen worden ist.
5. Die wpd – Windpark Nr. 530 GmbH & Co. KG hat ein Ersatzgeld in Höhe von **167.098,00 EUR** zu zahlen. Die Bankverbindung und das Kassenzeichen werden der Vorhabenträgerin nach angezeigtem Baubeginn durch das StALU MM mitgeteilt.
6. Für die Kosten des Verfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom 21.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023 wie folgt eingesehen werden.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Mo bis Do: 7:30 – 15:30 Uhr
Fr: 7:30 – 13:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Absprache (0385-58867516) auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch unter poststelle@stalumm.mv-regierung.de beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid ab dem 21.11.2023 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

Rostock, 02.11.2023